



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Tausch eines fossilen Heizungssystems auf Alternativheizungssystem

gem. der Richtlinie für Umweltförderungen vom 04.04.2023

An die
Gemeinde Schandorf
7472 Schandorf 150

Antrag in der Gemeinde eingegangen am _____

FÖRDERUNGSWERBER(IN)

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift: 7472 Schandorf _____
Telefonnummer/Handy:
E-Mail-Adresse:

ANTRAG

Ich ersuche unter Anwendung der Richtlinie des Gemeinderates der Gemeinde Schandorf um Zuerkennung eines Barzuschusses in Höhe von max. 500 Euro oder 20 % der Investitionssumme für

	max. Förderung
Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung	500 Euro
Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpe)	500 Euro
Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	500 Euro
Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	500 Euro
Thermische Solaranlage für Heizungsunterstützung	500 Euro
Hauszentralheizung über Biomasse	500 Euro
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis erneuerbarer Energie	500 Euro
Komfortlüftung (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung)	500 Euro

Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 20% der anfallenden, anrechenbaren Kosten bei Anlagen, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden sowie bei Anlagen, die mit nicht erneuerbaren Energieträgern, aber mit besonders energiesparenden Technologien ausgestattet sind wobei die maximal mögliche Förderhöhe entsprechend obiger Tabelle begrenzt ist.



Erforderliche Beilagen: (vom Förderwerber zu erbringen)

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- beantragtes Förderungsansuchen des Landes Burgenland bzw. einer Bundesförderstelle für die Fördermaßnahme
- Rechnung (Original) sowie Zahlungsbestätigung (Original) über den Ankauf

In bitte um Überweisung des Zuschusses auf mein Konto bei

_____ mit der Kontonummer _____,

BLZ _____.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.

(Datum und Unterschrift)

ALLGEMEINES

- Diese Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen mit Schandorfer Hauptwohnsitz.
- Die Förderungsansuchen können bis längstens 6 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden. Für das Jahr 2022 können Förderanträge bis 30. Juni 2023 eingebracht werden.
- Die Wartefrist für eine erneute Inanspruchnahme der Förderung für eine gleiche Anlage beträgt 10 Jahre.
- Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Von der Gemeinde Schandorf auszufüllen:

Höhe des gewährten Zuschusses: € _____

Bemerkung: _____

- Unterlagen vollständig vorhanden
- Hauptwohnsitz lt. ZMR per Antragseingangsdatum überprüft

Unterschrift: _____